

Beschlussvorlage

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 32 FF
Vorlage Nr.: BV/0526/2014

Vorlage für die Sitzung		
Rat	15.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Wege der Selbstbindung für eine Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr im Jahr 2015**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

-

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Bereitstellung der Mittel im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen um Haushaltsjahr 2015

1. Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf die die Haushaltsberatungen des Haushaltsplans 2015 werden im Wege der Selbstbindung – zusätzlich zu der bereits in 2014 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 70.000 €– für das Jahr 2015 Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens der Feuerwehr auf dem Budget der Investitionsnummer INV15-0009 „Feuerwehr, Fahrzeuge, Einsatzleitwagen“ bereitgestellt, so dass mit dem Beschaffungsvorgang mit dem Investitionsvolumen von 120.000 € frühzeitig in 2015 begonnen werden kann.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Das bisherige sowie das aktuelle Fahrzeugkonzept (Grundlage des Brandschutzbedarfsplan 2013) für die Beschaffung und Ausmusterung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr sieht für das Jahr 2015 die Anschaffung einen neuen Einsatzleitfahrzeuges (ELW 1) vor.

Zu diesem Zweck wurden im bisherigen Fahrzeugkonzept in der Finanzplanung insgesamt bereits 70.000 Euro eingeplant. Aufgrund der zu erwartenden verlängerten Lieferzeiten sind diese Haushaltsmittel bereits im Haushaltjahr 2014 als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 im Rahmen der Kreditgenehmigung bewilligt worden, was zur Folge hat, dass eine Auftragsvergabe und die rechtliche Verpflichtung zur Beschaffung des ELW 1 in 2014 hätte erfolgen können.

Aufgrund des folgenden Sachverhaltes wurde eine Auftragsvergabe bisher zurückgestellt:

Die zum Zeitpunkt der Planung der Haushaltsmittel gültige DIN 14507-2:2008-03, die bei der Beschaffung eines ELW 1 zugrunde zu legen ist, ging damals u.a. davon aus, dass der ELW 1 mit der Ausgestaltung **eines Funkarbeitsplatzes** ausreichend dimensioniert ist.

Darüber hinaus waren in dieser Norm die auch damals noch nicht absehbaren Änderungen, welche die Einführung des Digitalfunks mit sich bringt, nicht berücksichtigt. Insofern war eine Überarbeitung notwendig geworden, um insbesondere die fernmeldetechnische Ausrüstung dem aktuellen Stand der Einführung der Digitalfunktechnik anzupassen. Die Anforderungen der Norm an die Kraftfahrzeug-Antennenanlage sollen erreichen, dass bei Großschadenlagen von allen Arbeitsplätzen des ELW 1 aus zeitgleich und ohne qualitative Verschlechterung mit rückwärtigen und an der Einsatzstelle befindlichen Funkstellen über maximale Entfernung mit Hilfe mehrerer verschiedener Basisstationen und Funkstellen kommuniziert werden kann.

Dies hat u.a. zur Folge, dass zukünftig in einem ELW 1 anstatt einem **zwei Funkarbeitsplätze** eingebaut werden müssen, um die zwei digitalen sowie zwei analogen Funkkanäle im Einsatzgeschehen bedienen zu können.

Neben der Anpassung an die Anforderungen des Digitalfunks wurden gegenüber der DIN 14507-2:2008-03 noch folgende weitere Änderungen vorgenommen:

- Hinweis bei der zulässigen Gesamtmasse ergänzt, dass bei Verwendung der Allradvariante die Gesamtmasse um die zusätzliche Masse des Allradantriebes erhöht werden darf;
- beim Aufbau Anforderungen an die Batterien geändert;
- alternativ Steckverbindung nach DIN 14691 zum Aufladen der Batterien aufgenommen;
- **fernmeldetechnische Ausrüstung hinsichtlich analoger und digitaler Funkgeräte vollständig überarbeitet und entsprechende Anforderungen an die Kraftfahrzeug-Antennenanlage aufgenommen;**
- Muster-Energiebilanztafel im Anhang A überarbeitet;
- Kraftfahrzeug-Antennenanlage für analoge und digitale Mobilfunkgeräte (Funkgeräte, Antennenanlage, Koppelnetzwerk) im Anhang B neu aufgenommen;
- allgemeine Erläuterungen und Hinweise zur Messpraxis im Anhang C neu aufgenommen;
- feuerwehrtechnische Beladung überarbeitet;
- normative Verweisungen aktualisiert;
- Inhalt redaktionell überarbeitet;
- Literaturhinweise aufgenommen.
- Strengere Abgasnorm

All diese Änderungen sind im Jahr 2014 in der neuen DIN SPEC 14507-2:2014-04 Einsatzleitfahrzeuge – Teil 2: Einsatzleitwagen ELW 1 festgeschrieben worden. Die weitergehenden Markterkundungen haben dazu geführt, dass im Ergebnis festgestellt worden ist, dass die bisher eingeplanten Haushaltsmittel von 70.000 Euro nicht ausreichend sind.

Nachfragen bei Nachbarkommunen, die kürzlich eine Anschaffung eines ELW 1 vorgenommen oder sich noch im Abschluss des Beschaffungsvorgangs befinden, haben gezeigt, dass für die Beschaffung Kosten von ca. **110.000 Euro bis 120.000 Euro** einzuplanen sind.

Aufgrund dieses Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat beschließt, die zusätzlich zu den im Jahr 2014 bereitgestellten Haushaltsmittel (70.000 Euro) -welche als Verpflichtungsermächtigung in 2015 zur Verfügung stehen- im Wege der Selbstbindung im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2015 ab 01.01.2015 **zusätzlich 50.000 Euro bereitzustellen**. Für die Beschaffung stünden dann ab 01.01.2015 Haushaltsmittel von 120.000 Euro zur Verfügung.

Bereits Anfang 2015 kann dann der Beschaffungsvorgang und die Auftragserteilung seitens der Verwaltung in die Wege geleitet und so die Vorgaben des Beschaffungskonzeptes zeitnah umgesetzt werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat wird der Finanzverwaltung die erforderliche Mittelanforderung unter Bezugnahme auf das Beratungsergebnis durch das Fachgebiet 32 zugeleitet.

Rheinbach, 21.11.2014

Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Kurt Strang
Fachgebietsleiter